

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/40.1

Datum: 07.03.2023

Vorlage, DS-Nr. 2023/0171

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	23.03.2023			

Betreff: Sonderförderung der Sportvereine;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 25.01.2023

Beschlussentwurf:
Um Beratung wird gebeten.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz: 23.000,00 €
Verbraucht: 0,00 €
Noch verfügbar: 23.000,00 €
Bedarf der Maßnahme: 0,00 €
Erträge: 0,00 €
Jährliche Folgekosten: 0,00 €
Bemerkung:

Auswirkungen auf das Klima:
Klimarelevanz: ja / nein / entfällt

Die Auswirkungen des Vorhabens auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung sind
 positiv negativ neutral.

Für das Vorhaben relevante Themengebiete	Auswirkungen		
	positiv	negativ	neutral
<input type="checkbox"/> Planungsvorhaben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Städtische Gebäude und Liegenschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Mobilität und Verkehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/> Nachhaltige Verwaltung und Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Zusätzliche Beratung im AKU notwendig

ja

nein

Erläuterung: Siehe Sachdarstellung

Sachdarstellung:

Der Rat hat in den Haushalt 2023 Finanzmittel in Höhe von 23.000,00 € für eine Sonderförderung der Sportvereine eingestellt. Grundlage hierfür sei der Wegfall von jahrelangen Sponsoren oder in der gegenwärtigen Krisensituation die Suche nach neuen Sponsoren. Diese Fördermittel wurden im Haushalt mit einem Sperrvermerk versehen.

Die SPD-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 24.01.2023 (hier eingegangen am 25.01.2023) eine Sondersitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit für den 14.02.2023 (Anlage). Im persönlichen Gespräch zwischen der Ersten Beigeordneten Frau Gaspers und dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Schliekert, wurde der Antrag auf Durchführung einer Sondersitzung mündlich von Herrn Schliekert zurückgezogen, da der Verwaltung die relevanten Daten zu den Mitgliedern noch gar nicht vorlagen.

Der inhaltliche Antrag des beigefügten Schreibens der SPD-Fraktion wird nun in der Sitzung am 23.03.2023 beraten.

Der Sperrvermerk für die Haushaltsposition ID 238, Sachkonto 5318460 wird aufgehoben.

Mit dem beigefügten Antrag der SPD Fraktion vom 24.01.2023 wurde um eine Sondersitzung gebeten, da laut der SPD eine besondere Dringlichkeit aufgrund des Ukraine-Krieges und den daraus resultierenden Folgen bestünde. Auch sei es derzeit schwierig für die Vereine, Sponsoren zu finden. Somit solle den Sportvereinen 2 Euro je Mitglied umgehend zugesprochen werden, um den Vereinen derzeit zu helfen.

An die Verwaltung ist bisher noch kein Verein herangetreten und hat über akute finanzielle Schwierigkeiten berichtet bzw. eine umgehende Hilfe beantragt. Auch sieht sich die Verwaltung fiskalisch nicht in der Verantwortung, entgangene Sponsorengelder auszugleichen. Für die Kompensation steigender Energiekosten gibt es verschiedene andere Unterstützungsangebote (siehe hierzu die Vorlage unter DS-Nr. 2023/0208).

Um dem grundsätzlichen Vorschlag der SPD Fraktion nachzukommen und jedem Verein 2,00 € je Mitglied zuzusprechen, müsste zunächst einmal als Basis die Mitgliederzahlen aller Vereine vorliegen. Die Mitgliederzahlen werden jährlich neu durch den Landessportbund erhoben. Der Stadtsportverband teilt uns sodann die Zahl der Mitglieder in den Vereinen mit, so dass Anträge nach den Richtlinien der Stadt Troisdorf bearbeitet werden können. Diese Mitgliederzahlen liegen der Verwaltung bisher nicht abschließend vor. Nach Rückmeldung vom Stadtsportverband lagen dort am 28.02.2023 noch nicht abschließende Datenmeldungen der Vereine vor. Hiernach haben die Vereine, die Anträge zur

Jugendförderung abgegeben haben, einen Gesamtbestand von 16.072 Mitgliedern. Hinzu kommen noch die Vereine die keine Anträge zur Jugendförderung abgeben.

Grundsätzlich gibt die Verwaltung für den Verteilungsprozess der angedachten Förderung zu bedenken, dass selbst bei einem noch nicht endgültigen Mitgliederbestand von 16.072 und einer Förderung von 2,00 € pro Mitglied, die auf Antrag in den Haushalt eingestellten 23.000,00 € nicht ausreichen werden. Die Verwaltung bittet daher um Beratung wie die Mittel verteilt werden sollen.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete